

BEBAUUNGSPLAN NR. 28 (61/58) „DREYE WEST II“, 1. ÄNDERUNG GEMEINDE WEYHE. ORTSTEIL KIRCHWEYHE

Verfahrensvermerke beim Bebauungsplan

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bürgermeister
Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerk:
Kartengrundlagen: Liegenschaftskarte, Flur: 5.
Mastab: 1:1000.
Die Vervielfältigung ist nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187).
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.10.1990).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Siehe, den 10.10.1990
Unterschrift

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von NILEG

Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.02.1991, dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 Abs. 1 Nds. KommG beschlossen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

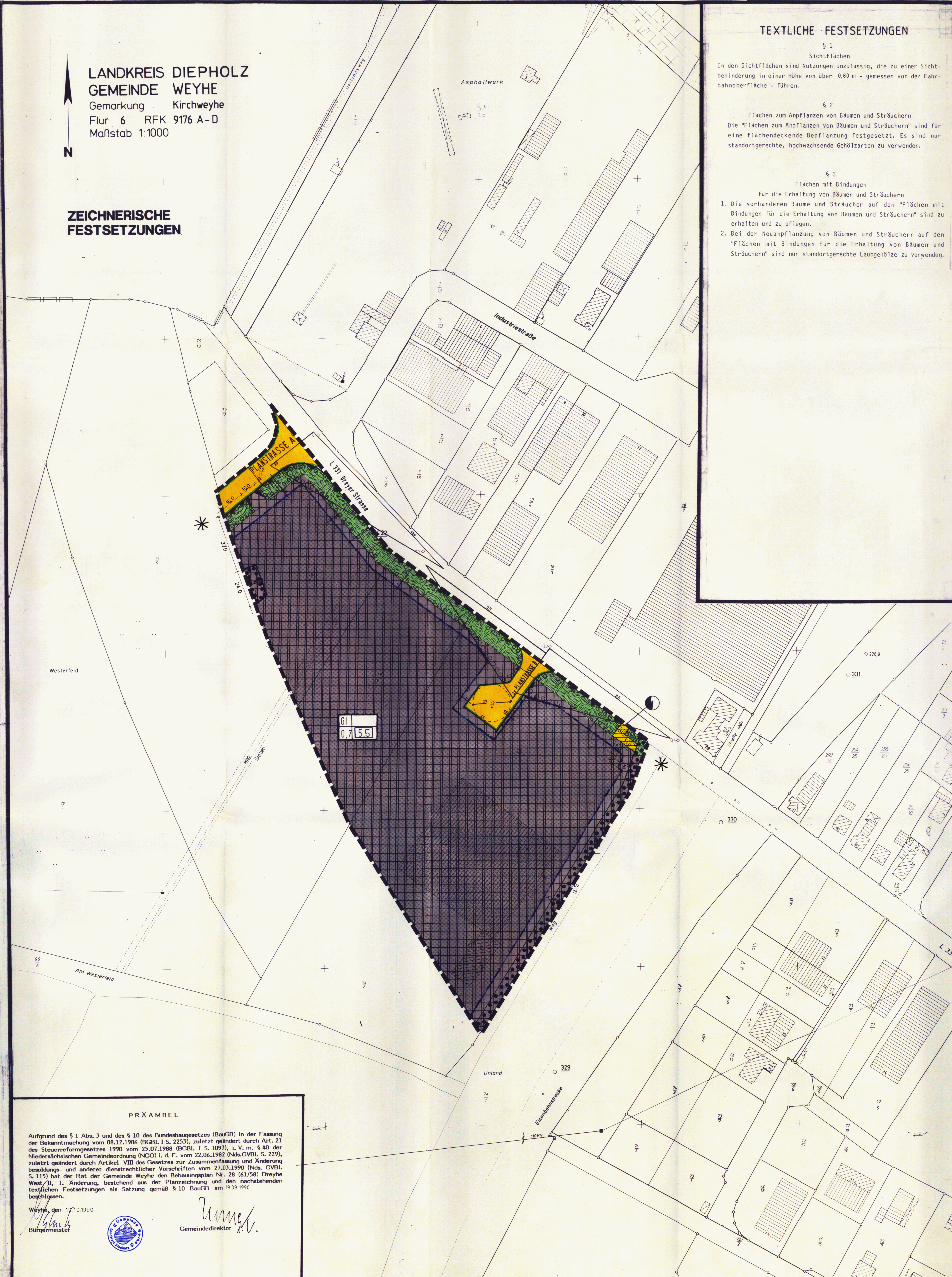
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 (61/58) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

LANDKREIS DIEPHOLZ
GEMEINDE WEYHE
Gemarkung Kirchweyhe
Flur 6 RfK 9176 A-D
Maßstab 1:1000

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1
Sichtflächen
In den Sichtflächen sind Nutzungen unzulässig, die zu einer Sichtbehinderung in einer Höhe von über 0,80 m - gemessen von der Fahrbahnoberfläche - führen.

§ 2
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Die "Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern" sind für eine flächendeckende Bepflanzung festgesetzt. Es sind nur standortgerechte, hochwachsende Gehölzarten zu verwenden.

§ 3
Flächen mit Bindungen
für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
1. Die vorhandenen Bäume und Sträucher auf den "Flächen mit Bindungen" sind zu erhalten und zu pflegen.
2. Bei der Neuanpflanzung von Bäumen und Sträuchern auf den "Flächen mit Bindungen" sind nur standortgerechte Laubgehölze zu verwenden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GI Industriegebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUGRENZEN

0,7 Grundflächenzahl

5,5 Baumassenzahl

Baugrenze, die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch graue Flächen gekennzeichnet

VERKEHRSFLÄCHEN

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Einfahrtbereich

Sichtfläche, vgl. § 1 der textl. Fests.

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

Fläche für Versorgungsanlagen

Tralstation

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, vgl. § 2 der textl. Fests.

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, vgl. § 3 der textl. Fests.

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

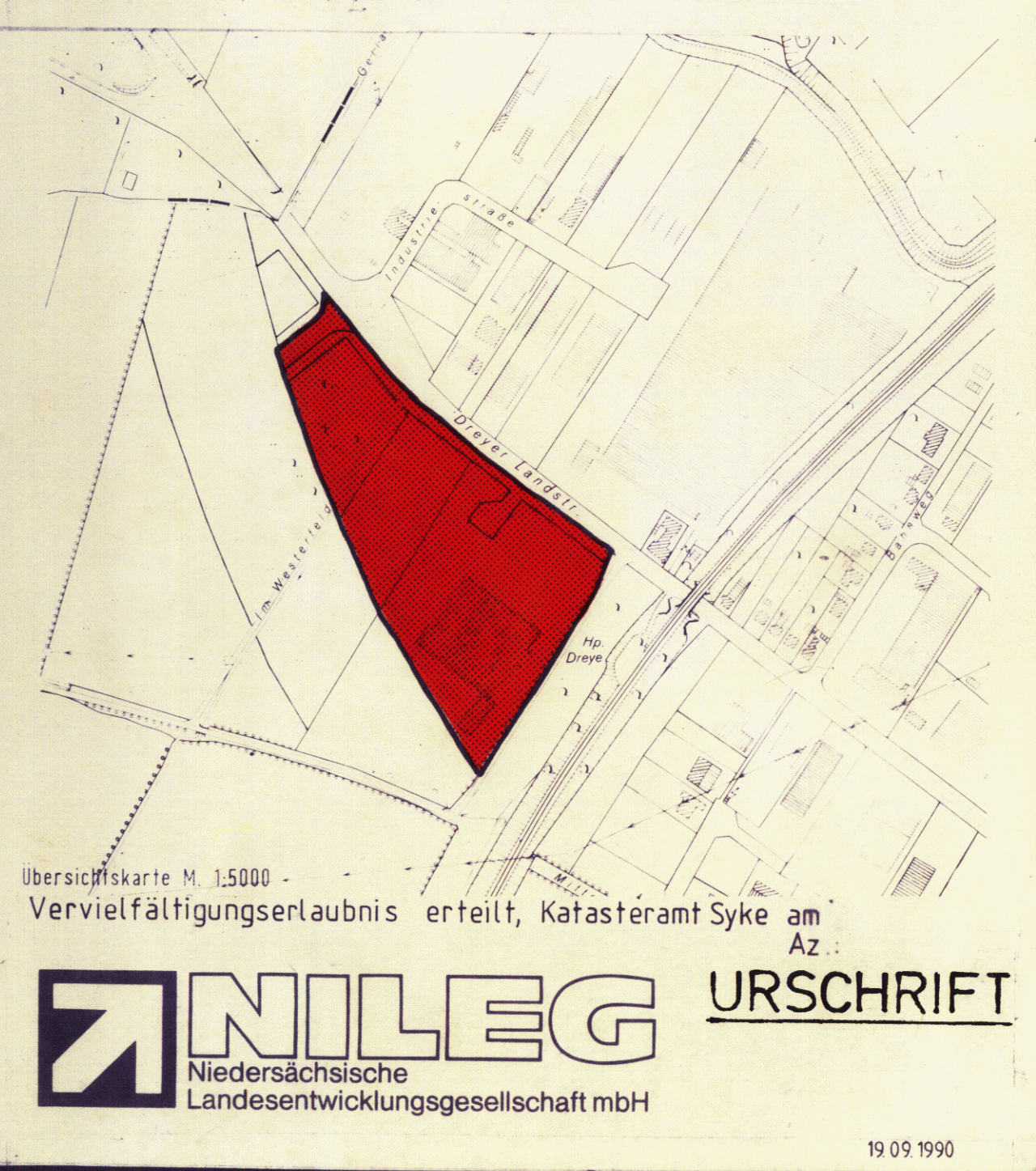
Öffentliche Grünfläche - Gehölzanpflanzung

Maßangaben ergänzt gemäß Verfügung des Landkreises Diepholz vom 21.12.1990 (Az. 61 DH 61 70 27-1 (18/90))

GEMEINDE WEYHE

Bebauungsplan Nr. 28 (61/58)

„Dreye West II“,
1. Änderung



Übersichtskarte M. 1:5000 - Vervielfältigungsbeschluss erteilt, Katasteramt Syke am 12.02.1991

NILEG NIEDERSÄCHSISCHE LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT mbH

URSCHRIFT